



GEMEINDE SCHWANGAU

Dorf der Königsschlösser · Heilklimatischer Kurort

Gemeinde Schwangau · Münchener Straße 2 · 87645 Schwangau

An alle Eltern
der Kinder an der Grundschule Schwangau

Münchener Straße 2
87645 Schwangau

Es schreibt Ihnen:
Tobias Rösler

T 08362 8198-26
F 08362 8198-52
tobias.roesler@
schwangau.bayern.de

AZ: 2032

26. Januar 2023

Seite 1|2

Elternmitteilung; Änderung der Gebührensatzung Mittagsbetreuung; Neue Betreuungs- und Verpflegungsgebühren ab dem 01.09.2023

Liebe Eltern,

für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Schwangau werden ab 13:00 Uhr Benutzungsgebühren (Besuchsgebühren) sowie sonstige Gebühren (Verpflegungsgeld) für die am Mittagessen teilnehmenden Kinder auf der Grundlage der Gebührensatzung Mittagsbetreuung erhoben. Die Besuchsgebühren sind seit 01.09.2012 unverändert. Die Verpflegungsgebühren wurden zuletzt zum 01.04.2016 hin angepasst.

Nunmehr hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.12.2022 die Änderung der Gebührensatzung Mittagsbetreuung beschlossen. Ab dem **01.09.2023** gelten für die Betreuung folgende Monatsgebühren:

Buchungskategorie in Std./Woche	Gebühren bisher	Gebühren ab 01.09.2023
bis unter 4	11,00 €	25,00 €
4 bis unter 6	18,00 €	34,00 €
6 bis unter 8	25,00 €	43,00 €
8 bis unter 10	32,00 €	52,00 €
10 bis unter 12	39,00 €	61,00 €
12 bis unter 14	46,00 €	70,00 €
14 bis unter 16	52,00 €	79,00 €
16 bis unter 18	59,00 €	88,00 €
18 bis unter 20	66,00 €	97,00 €
20 bis unter 22	73,00 €	106,00 €
ab 22	80,00 €	115,00 €

Bisher wurden die Betreuungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung ab 13:00 Uhr festgesetzt. Dies führt insoweit zu einer Ungleichbehandlung, da Eltern, deren Kinder ~2 Std./Tag (11:10 bis 13:00 Uhr) betreut werden, nichts bezahlen, während Eltern, deren Kinder 1,5 Std./Tag (13:00 bis 14:30 Uhr) betreut werden, Gebühren zu entrichten haben. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, die Gebühren zukünftig ab Betreuungsbeginn (Schulende) zu erheben.

Die Verpflegungsgebühren pro Mittagessen ändern sich ebenfalls zum **01.09.2023** wie folgt:

Mittagessen	Gebühren bisher	Gebühren ab 01.09.2023
Mittagsbetreuung	4,50 €	6,00 €

Für die Ferienbetreuung ändern sich die Gebühren ebenfalls zum **01.09.2023** wie folgt:

Betreuungstage Ferienbetreuung	Gebühren bisher	Gebühren ab 01.09.2023
4 Tage, 7:30 bis 13:00 Uhr	18,00 €	22,00 €
5 Tage, 7:30 bis 13:00 Uhr	22,00 €	27,50 €
6 Tage, 7:30 bis 13:00 Uhr	27,00 €	33,00 €

Die empfindliche Erhöhung veranlasst uns, Ihnen hierzu folgende Information auf den Weg mitzugeben:

Ermäßigung für Geschwisterkinder:

Nach der Gebührensatzung Mittagsbetreuung (§ 7) wird eine Geschwisterermäßigung wie folgt gewährt:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Mittagsbetreuung, so wird die Benutzungsgebühr für das zweite und die weiteren Kinder auf die Hälfte ermäßigt. Auf die Verpflegungsgebühr erfolgt keine Ermäßigung. Die Ermäßigung gilt allerdings nicht für Kinder, die nicht im Gemeindegebiet wohnen.

Beispiel:

Kind A besucht ab September 2023 die Mittagsbetreuung an der Grundschule Schwangau und wird wöchentlich 6 bis 8 Std. betreut. Die Gebühr beträgt hierfür 43,00 €. Ab November 2023 besucht das Geschwisterkind B ebenfalls die Mittagsbetreuung mit derselben Buchungskategorie. Beide Kinder wohnen in Schwangau. Nach der Geschwisterermäßigung wird die Gebühr von Kind B auf die Hälfte reduziert. Somit sind nur noch 64,50 € (43,00 € für Kind A und 21,50 € für Kind B) von den Eltern zu bezahlen.

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2023 verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Rinke
Erster Bürgermeister